### **Protokoll**

# über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages** vom 18. Februar 2015

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Situngssaal

Anwesend :	
Vorsitzender:	
Kirchhoff, Holger	
Mitglieder:	
Buss, Heinz Gierszewski, Olaf Ihnen, Wilhelm Mayer, Bernd	Vertretung für Herrn Dr. Heiko Klaaßens
Niemand, Wilhelm	Vertretung für Herrn Ralf Erdmann
Reuber, Traute	Vertretung für Herrn Egon Kunze
Scheidweiler, Jürgen	
Schild, Johannes	Vertretung für Herrn Henning Weißbach
Siebelts, Siebo	
Voß, Hans Jochen	
von der Verwaltung:	
Köring, Matthias Hinrichs, Hans Hillie, Werner Janssen, Reiner Frerichs, Hinrich Stigler, Hermann	(Ton 7)
Börgmann, Wiebke	(Top 7) (Top 7)
Gäste:	(1007)
Bent, Tido Buchholz, Frank Rachner, Tilli Wilken, Theo	

Protokollführung:

Onken, Heino

#### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Gäste.

#### TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung festgestellt.

#### TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.05.2013

Das Protokoll wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

#### TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.12.2013

Das Protokoll wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

#### TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Meldungen.

#### TOP 7 Öffentlicher Personennahverkehr - Linienbündelung im Landkreis

Wittmund

Vorlage: 0002/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Erster Kreisrat Hinrichs leitet in die Thematik Linienbündelung ein. Sodann erhält Herr Tilli Rachner, Geschäftsführer der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade, das Wort.

Herr Rachner stellt anhand einer Präsentation dar, dass durch die Bündelung verschiedener Linienverkehre sowohl die sog. Rosinenpickerei (Abgreifen ertragsstarker Linien von Verkehrsunternehmen von außen) als auch der Wegfall ertragsschwacher Linien vermieden werden kann. Beide Szenarien könnten andernfalls zu einem starken finanziellen Zuschussbedarf durch die Landkreisverwaltung als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs oder Verschlechterung des Verkehrsangebotes führen. Eine Zusammenfassung ertragsstarker und ertragsschwacher Linien in einem Bündel führt zu einem

finanziellen Ausgleich unter den Linien innerhalb des Bündels und sichert das vom Aufgabenträger gewünschte Verkehrsangebot. Herr Rachner sieht es daher für erforderlich an, in Zusammenarbeit mit den anderen Landkreisen der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade und den Verkehrsunternehmen im Landkreis Gespräche über Linienbündelung zu führen.

Auf Anfrage von Herrn Mayer, ob bei der Vergabe eines Bündels nicht die Gefahr besteht, dass ein anderes Unternehmen von außen komme, antwortet Herr Rachner, dass die Definition der Größe der Linienbündel dem Landkreis selbst obliegt und damit auch reguliert werden kann, inwieweit es für große, außenstehende Unternehmen lukrativ ist, sich an der Vergabe zu beteiligen. Grundsätzlich bestünde allerdings die Gefahr.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade Gespräche mit den Linienverkehrsunternehmen im Landkreis Wittmund über die Erstellung von Linienbündeln innerhalb des Kreisgebietes zu führen.

#### TOP 8 Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fällung von Straßenbäumen im

Kreisgebiet

Vorlage: 0015/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Scheidweiler hält einleitende Worte zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und verweist auf den Inhalt.

Nach seiner Auffassung werden durch die für seine Begriffe extremen Fällaktionen an den Straßen immer mehr Rückzugsgebiete der Tierwelt vernichtet.

Herr Frank Buchholz von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nimmt zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung und verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage. Nach seiner Auffassung wird es eine Änderung des Bewusstseindenken bzw. der Sensibilisierung bei den Fällaktionen nicht geben, da es die schon gibt. Bevor ein Baum gefällt wird, wird er von Fachberatern einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Herr Wilken vom Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr entscheidet letztlich darüber, ob ein Baum gefällt wird oder nicht. Laut Aussage von Herrn Wilken sind dies keine leichtfertigen Entscheidungen. Als Anschauungsobjekte hat das Landesamt einige Baumscheiben von kranken- und mit Pilz befallenen Bäume mitgebracht. Die Vermutung, dass durch das Fällen der Bäume der Holzbedarf für Heizungen und Kamine gedeckt werden soll, trifft auf keinen Fall zu. Die Fällaktionen werden öffentlich ausgeschrieben und die Verwertung der gefällten Bäume ist Teil der Ausschreibung. Die Entscheidung, welcher Baum letztlich aber gefällt wird, liegt bei der Landesbehörde. Herr Buchholz betonte nochmals, dass dem Straßenbaulastträger die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Er hat dafür zu sorgen, dass Personen nicht durch herab fallende Äste oder umstürzende Bäume verletzt werden und dies sei der einzige Beweggrund für die Fällaktionen.

### TOP 9 Ankauf von Kompensationsflächen durch UNB / Vortrag Reiner Janssen u. Hinrich Frerichs

Vortrag durch Herrn Frerichs von der unteren Naturschutzbehörde mit Darstellung einer Präsentation.

Die Präsentation kann bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eingesehen werden.

#### TOP 10 Ankauf einer Kompensationsdienstleistung durch die untere

Naturschutzbehörde Vorlage: 0018/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) bieten für Vorhabenträger die Möglichkeit an, Kompensationsmaßnahmen, die nach Naturschutz-, Bau- oder Waldrecht erforderlich sind, auf NLF- eigenen Flächen zu erbringen.

Zu diesem Thema hält Herr Tido Bent von den Niedersächsischen Landesforsten einen kurzen einführenden Vortrag.

Die NLF richten Kompensationsflächenpools ein. Für die Kompensationsflächen wird ein Entwicklungskonzept mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und das naturschutzfachliche Aufwertungspotential hergeleitet.

Das Dienstleistungspaket umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung und dauerhafte Sicherstellung der Fläche
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes
- Naturschutzfachliche Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, einholen der ggf. erforderlichen Genehmigungen
- Zeitnahe Ausführung der geplanten Erstinstandsetzungsmaßnahmen
- Herstellungs-, Pflege- und Funktionskontrolle
- Laufende Pflege und Unterhaltung
- Projektmanagement f
  ür die Ma
  ßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Führung eines eigenen Kompensationskataster
- Information der Öffentlichkeit mit dem Ziel größtmögliche Akzeptanz zu erlangen

Die NLF bietet diese Dienstleistung in einem Paket an, mit dem die Verpflichtung der Kompensation auf Grundlage eines Vertrages abschließend übernommen wird. Der Vorhabensträger, in diesem Fall der Landkreis, zahlt das Entgelt für die Dienstleistungen. Weitere Kosten wie z.B. Pflegekosten, Grundabgaben o.ä. fallen nicht mehr an. Da sich die Flächen bereits im Eigentum der NLF befinden, wird nicht auf landwirtschaftliche Erzeugerflächen zurückgegriffen.

Für das Dienstleistungspaket wird derzeit ein Preis von 4,90 € pro m² (zzgl. MwSt.) berechnet. Geplant ist die Übernahme von 5 ha Kompensationsfläche im Flächenpool Ochsenweide in

Moorweg (291.550 € inkl. MwSt.). Die Dienstleistung wird aus den von der unteren Naturschutzbehörde eingenommenen Ersatzgeldern bezahlt. Gelder stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Dem Ankauf der Kompensationsdienstleistungen der Niedersächsischen Landesforsten gemäß der Vorlage wird zugestimmt.

#### **TOP 11**

Erstellung eines Rechtsgutachtens für die Erteilung einer Befreiung von den Schutzvorschriften des Vogelschutzgebietes V 63 für den Bereich Entlastungsstraße Bensersiel

Vorlage: 0017/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Landrat Köring hält einleitende Worte.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Gegenstimme empfohlen zu beschließen:

Der Erteilung eines Auftrages für ein Rechtsgutachten wird zugestimmt. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

## TOP 12 Unterschutzstellung von Natura 2000- Gebieten nach nationalem Recht Vorlage: 0021/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Landrat Köring hält einleitende Worte.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen:

Die erforderlichen Verfahren zur Anpassung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen bzw. zur Neuausweisung zweier Schutzgebiete sind entsprechend der Vorlage durchzuführen. Das Einvernehmen für die Übertragung der Zuständigkeiten gemäß der Tabelle wird erteilt.

#### TOP 13 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

#### TOP 17 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 16:22 Uhr.

Matthias Köring Heino Onken Vorsitzender Landrat Protokollführer